

Vom Main den 5. Septbr. Durch die Korrek- tion, welche jetzt die Karte von Deutschland nördlich des Mains erhält, wird eines der vielgeliebtesten Gebiete des Vaterlandes, der im Norden der Stadt Frankfurt sich hinziehende Strich, künftighin nur noch in zwei Farben, der preussischen und der großh. hessischen, anzulegen sein. Man werfe, um sich von dem seitherigen Wirrwarr eine richtige Vorstellung zu verschaffen, nur z. B. einen Blick auf Ravensteins Karte der Umgegend von Frankfurt: da liegen die deutschen Vaterländer wie die Aeder funterbunt durcheinander. Als man noch auf der Landstraße von Frankfurt nach Homburg fuhr, hatte man etwa ein halb Duzend sonderbare Schlagbäume zu passieren; — Zu den zeitgemähesten Abmachungen in den zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten geschlossenen Friedensverträgen zählen wir den Artikel, welcher den demnächstigen Zusammentritt einer deutschen Eisenbahnkonferenz festsetzt und geradezu ausspricht, daß in Zukunft jede durch die Sachlage berechnete Linie gebaut oder konzeptionirt werden soll. Viele langgeährte Wünsche, die seither am Partikularismus der deutschen Kleinstaateri scheiterten, werden nun ihre Erfüllung finden. Wie lange schon nach einer Eisenbahnverbindung, die jetzt geradezu eine Lebensfrage für beide Orte geworden ist! Ueber die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit dieser Verbindung waren alle einschlägigen Faktoren einig; die großh. hessische Regierung, die Kammern beider Hessen, die sämtlichen technischen Behörden; nur der Kurfürst konnte hier, wie immer, zu keinem Entschlusse kommen.

Nach den neuesten statistischen Erörterungen leben in Deutschland 25 Mill. Katholiken, und 23 Mill. Protestanten, 600,000 Juden und 60,000 Dissidenten.

Eine praktische Erfindung. Ein in Boston lebender Deutscher, Namens John Heyl, hat eine Vorkehrung erfunden, die Straßenlaternen in einer Stadt auf einmal anzuzünden und auszulöschen. Der Gebrauch von Elektrizität ist zwar nicht neu, allein die Erfindung besteht in einem mit einer elektrischen Batterie verbundenen Hahn, vermittelt dessen der Operateur von einem Punkte aus ab- und andrehen und es durch eine elektrische Batterie anzünden kann. Wenn der Wind das Gas ausbläsen sollte, so entzündet sich dasselbe wieder durch die in den Drähten befindliche Hitze von selber.

In Bayern lebt ein Pensions-Großmogul. Graf L. wurde im Jahr 1818 mit seinem vollen Gehalte von 30,000 fl. pensionirt; er lebt heute noch und hat in diesen 48 Jahren 1,440,000 fl. als Pension bezogen.

Um Leipzig herum liegen im Umkreise von kaum einer Stunde 23 Ortschaften, welche eine Gesamtbevölkerung von 30,725 Seelen zählen; mit diesen zusammen hat Leipzig eine Bevölkerung von 136,516 Seelen. Wien ist seit ein paar Jahren von Berlin an Einwohnerzahl überflügelt worden; da hat es sich in aller Stille ein halbes Duzend der nächstliegenden Dörfer annektirt und stolzt nun mit einem Plus von mehreren Tausend Köpfen. Die Berliner haben aber den Taschenpielerstreich bemerkt und ihn in aller Welt ausgerufen.

Ein Fabrikant in Wien hatte Zwillinge, einen Bub und ein Mädchen, drei Jahre alt, die einander gleichen wie ein Ei dem andern. Ich wette, sagte er zu einem Freunde, Du bekommst nicht heraus, welcher der Knabe und welches das Mädchen ist. Top, es gilt! sagte der Freund. Wann darf ich mich einstellen? — Morgen! — Der Freund kam, die Kinder waren als Mädchen gekleidet. Da legt er schweigend auf die eine Seite des Tisches eine wunderschöne Puppe und zierliches Küchengeschirr, auf die andere Seite ein kleines Schließgewehr sammt Trommel — gleichsam zur Auswahl. Im Nu hatte das Mädchen die Puppe ergriffen und der Knabe die Waffen. Die Wette war gewonnen.

Verantwortliche Redaktion, Druck und

In einer öffentlichen Gerichtsverhandlung in B... haben die Biertrinker erfahren, wie dortige Brauer Winterbier fabriziren. Ein Brauer war angeklagt und durch seine eigenen Leute überführt, sein Bier folgendermaßen behandelt zu haben. In jedes Eimerfaß kamen 8 Maß junges Nachbier (um weitere Gährung im Faße hervorzurufen), dann wurde älteres Nachbier eingegossen und endlich 18 Maß Sommerbier. Die Kollegen des Angeklagten, die als Sachverständige vernommen wurden, fanden nichts Außerordentliches darin, wollten nicht einsehen, warum man nicht aus Träbern und ausgelanchtem Hopfen ein ordentliches Bier herstellen könne und meinten, daß man die Nachgüsse durch Concentration und Abdampfen zu der Stärke des eigentlichen Biers erheben könne. Gegen die Brauknechte, die das betreffende Bier nicht trinfen wollten und die Geheimnisse der Bierbehandlung verrathen hatten, zeigten sie sich sehr aufgebracht. Das Publikum nahm aus der öffentlichen Verhandlung die Ueberzeugung mit, daß nach dem lieben Gott, der aus nichts die Welt geschaffen hat, gleich die Bierbrauer kommen.

Die Franzosen bereuen es jetzt bitter, daß sie mit ihrem Holz seit langer Zeit umgegangen sind, als wäre es eine Einladung an Jedermann: Holz! Die Waldungen des Staates und der Privatleute sind zum größten Theil entweder abgeschlagen oder ruinirt und bedecken den allerkleinsten Theil des Bedürfnisses. Alljährlich steigt die Einfuhr aus dem Ausland: Frankreich hat zwar Steinkohlen, aber mit diesen baut man keine Häuser, Schiffe u. s. w.

Eine verlassene Braut in Berlin schickte ihrem Ex-Bräutigam Abends eine Schachtel mit Brautgeschenken gefüllt; er öffnete sie und heraus und ihm ins Gesicht sprang eine — schwarze Kage „als Stellvertreterin“.

Der berühmte König von Dahomey, (in Afrika) leidet an einer Augenkrankheit, die ihn vorübergehend blind macht. Sein Vater, der König von Guero, hatte früher eine ähnliche Krankheit gehabt, von der er durch einen europäischen Arzt geheilt wurde. Er hat nun seinen ersten Minister beauftragt, ihm einen zuverlässigen Mann herbeizuschaffen. Als derselbe ihm zugeführt worden, ertheilte er ihm seine Aufträge und ließ ihm dann den Kopf abschlagen, damit er sich in dem besseren Jenwärts bei seinem Vater erkundigen könne, was im vorliegenden Falle zu thun sei.

Ueber das Gypfen der Pferdeställe.

Wenn es auch nicht gelungen werden kann, daß sich in den letzten Jahrzehnten die praktische Landwirtschaft gar manches Resultat wissenschaftlicher Forschung zu Nutzen gemacht hat, so steht es doch unzweifelhaft fest, daß es in einzelnen Dingen wiederholter und wiederholter Anregung bedarf, um sie der größeren Masse des landwirtschaftlichen Publikums nahe zu bringen. Dahin gehört auch die Benutzung des Gypses zum Zwecke der Bindung von luftförmig werdenden Düngestoffen und der in Vieh, namentlich in Pferdeställen die Thiere belästigenden Gase. Jedermann weiß es, daß in Ställen, namentlich in solchen, in denen die Lüftung mangelhaft ist, sich die stehend riechenden Gase der Art anhäufen, daß die Augen und die Lungen der eintretenden Menschen sehr belästigt werden. Ist es also nicht ganz natürlich, daß die in einem solchen Stalle sich aufhaltenden Thiere in gleicher Weise belästigt werden? Es kann kaum zweifelhaft sein, daß die zahlreichen Umstände ihre Leiden verdanken. Wir regen diesen Gegenstand wiederholt an, weil Herr Gutsbesitzer Fellner auf Sandhof in Bayern der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Worms geschrieben hat, daß ihm seit dem Jahre 1859, während welcher Zeit er seinen Pferdestall jeden Abend nach der Abfütterung mit einigen Händen voll Gyps bestreuen läßt, bei seinen Pferden gar keine Augenleiden mehr vorgekommen seien, während solche früher in seiner Wirthschaft an der Tagesordnung gewesen seien.

Verlag von G. H. Kostenhaber.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeiger- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. Nr. 112. Dienstag den 18. September 1866.

Entmündigung.

Theodor Wögling, Gutsbesitzer im Trailhof, ist durch Gerichtsbeschluß vom heutigen wegen Geisteskrankheit entmündigt, und ihm in der Person des Pfarres Trippel von Oberbrüben ein Vermögensverwalter gerichtlich bestellt worden. Dieß wird hiemit unter dem Anfügen veröffentlicht, daß jedes mit zc. Wögling ohne Mitwirkung des Pflegers abgeschlossene Rechtsgeschäft angefochten werden kann. Backnang, 14. Septbr. 1866. R. Oberamtsgericht. Sternenjels, Akt.

Fahrniß- und Waarenlager Verkauf.

In der Gantfache des Kaufmanns und Hirschwirths Theodor v. Gemmingen kommt in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Fahrniß und Waarenlager am Montag den 1. Oktober und den darauf folgenden Tagen zum öffentlichen Verkauf, und zwar am Montag den 1. Oktober: etwas Gold und Silber, Bücher, Betten; Leinwand, Küchengeschirr, namentlich Gläser und Flaschen, 25 zum Theil größere Fässer, allerlei Hausrath, 2 Eimer 7 Zmi Wein von 1864, 3 Eimer Most, 3 Zmi Brantwein, 25 Centner Heu, 5 Meß buchenes Holz; Dienstag den 2. Oktober: Ellenwaaren: Ericot, Carfenett, Futterbarchent, Shirting, baumwollene und halbwoollene Hosenzeuge, Manchester, halbwollener Budslein, Kleiderstoffe poil de chèvre, Zis, Westen; Mittwoch den 3. Oktober: Kurzwaaren: Hosenträger, Handschuhe, Sacktücher, Lizen, Bänder, Fäden, Seide, Wollewaaren, Garn; Donnerstag den 4. Oktober: Galanterie-, Kleider- und Spezereiwaaren: Pfeifenköpfe, Spiegel, Dosen, Bestecke, Papier, Porzellan, Nägel, Stifte, Schrauben, Gewürze;

Freitag den 5. und Samstag den 6. Oktober: Spezerei- und Farbwaaren, Ladenerkennzeichen: Kasse, Zucker, Pfeffer, Cacao, ca. 240 Pfund Rauchtabak, 1000 Stück Cigarren, 37,000 Stück Zündhölzer, 3 Cent. Mehl, Bleizucker, Bleiweiß, Oker, Ladentische, Risten, Gewichte zc.

Der Verkauf beginnt je Morgens 8 Uhr und geschieht die Abgabe, je nachdem sich Liebhaber zeigen, in größeren oder kleineren Parthieen. Den 14. September 1866. R. Amtsnotariat Murrhardt. Waibel, A.-B.

Spiegelberg. Gerichtsbereichs Backnang. Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantfache des Kaufmanns und Hirschwirths Theodor v. Gemmingen kommt in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft am Montag den 8. Oktober Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Dieselbe besteht in: a) auf der Markung Roßstäig, Gemeindebezirks Spiegelberg: Parc. Nr. 1. 2/3 Mrg. 6,6 Mth. einem 1stodgigen Wohnhaus mit dinglicher Schildwirthschafts-gerechtigkeit zum Hirsch, mit Keller und Stall, auf diesem Gebäude wurde zugleich seither ein kaufmännisches Geschäft betrieben, Einer Scheuer mit 2 Ställen und Laubhütte, — Nr. 90. 1/2 Mrg. 36,4 Mth. Gras- und Baumgarten hinter der Scheuer, — Nr. 92. 11,8 Mth. Gemüsegarten vor dem Haus, — Nr. 99. 9,1 Mth. Gemüsegarten; b) Markung Spiegelberg: — Nr. 85. 19,1 Mth. einem gewölbten Keller, — Nr. 37, 38, 39, 42, 43. 1 1/2 Mrg. 7,5 Mth. Wiesen; c) Markung Großhöchberg, Gemeindebezirks Spiegelberg: — Nr. 1020. 1/2 Mrg. 43,9 Mth. Acker und Wiese im Dentelthal.



Kaufsliebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen. Den 14. September 1866. R. Amtsnotariat Murrhardt. Waibel, A.-B.

Landwirthschaftlicher Verein. Nigaer Säe-Lein. Durch das landwirthschaftliche Institut in Hohenheim kann auch heuer wieder Original-Nigaer-Säe-Lein bezogen werden. Die Landwirthe des Bezirks wollen ihren etwaigen Bedarf binnen 14 Tagen in Tonnen

International-Lehrinstitut.

Nebst den gewöhnlichen Lehrgegenständen werden die französische und englische Sprache...

Sulzbach a. d. Murr. Schönen hällischen Saat-Noggen verkauft billig...

Anzeige

Meinen hiesigen und auswärtigen Abnehmern diene zur Nachricht, daß ich nächsten Mittwoch den 19. September mit einer Anzahl großer ächter Hesseschweine im Gasthaus zum Ochsen hier eintreffen und solche zu äußerst billigen Preisen absetzen werde.

Unterzeichneter verkauft ein trächtiges Mutter Schwein.

Bericht über die diesjährige Bezirksschulversammlung.

Beachtlich ist in der neuesten Zeit unter andern auf das Volksschulwesen bezüglichen Verfügungen auch die Anordnung getroffen worden, daß in jedem Schul-

Was sodann die Schulzucht betreffe, so werde auch dieser so überaus wichtigen Seite der Schulbildung in den meisten Schulen die verdiente Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet...

Nachdem nun noch der Konferenzdirektor des Murrhardter Bezirkes, Helfer Reichmann, über die in der letzten Zeit in seinem Distrikte gehaltenen Lehrerkonferenzen und die dortigen Schulzustände überhaupt berichtet...

Schafwaide-Verpachtung.

Am Matthäus-Feiertag den 21. d. Mts. wird die hiesige Winter- schafwaide auf 1 oder 3 Jahre verpachtet...

Uhren-Empfehlung.

Eine hübsche Auswahl von Ankeruhren, Cylinderruhren und Spindeluhren, sowie seine Schwarzwälder Uhren;

12. Ein Ofen in Steinbohlen für ein größeres Local passend, sowie einen kleinen Zimerofen zur Holzfeuerung...

12. Eine große Kraut-Stande, in Eisen gebunden, hat zu verkaufen...

12. Gute Schweizer Käse (Emmenthaler) zu 24 Kr., und reifen Backsteinkäse zu 12, 14 und 16 Kr. per Pfund...

Mein Lager von Brust-Syrup und Kräuter-Liqueur, Himbeer-, Heidelbeer-, Braunbeer- und Johannisbeersaft...

Alle Sorten Brantweine, Rirschengeist, Heidelbeergeist, Liqueure und Weingeist, empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen...

12. Neue Obstmahlmühlen, Pressen, sowie eiserne Preßwindeln sind vorräthig bei...

oder Pfunden ausgebrüht, bei dem Unterzeichneten anmelden. (1 Lonne = 170, 1 Sri. = 32 Pfund.)

Die Hh. Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dieser Aufforderung und Entgegennahme der Anmeldungen ersucht.

22. Fellbach, D.-A.-Gerichts Cannstatt.

Fahrniß- u. Waaren-Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des f. Johann Friedrich Wagner, gewes. Tuchmachers hier, wird die vorhandene Fahrniß im Wege des öffentlichen Ausschreibens gegen baare Bezahlung zum Verkauf gebracht...

Montag den 21. September 1866: Gold und Silber, Büsher, Mannskleider, Bett und Leinwand, Küchengeschir, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath;

Dienstag den 23. September: die Waaren-Vorräthe, nämlich 52 Stück Tuch, diverse Tuch-Reste, Westengeuge, Flanel, wollenes Strumpf- u. Garn, 8 Ctr. fortirte und unfortirte Wolle;

Wittwoch den 26. September: Fortsetzung des Waaren-Verkaufs, sodann Handwerkszeug, insbesondere 2 Tuchstühle, 14 Webgeschir, und die Ladeneinrichtung; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 12. September 1866. R. Amtsnotariat, Repler.

Wohnhaus-Verkauf.

Bäcker Uebelmesser will den Wohnhausantheil seiner Ehefrau, der gewesenen Metzger Diller's Wittwe, nämlich die Hälfte an 8,7 Rth. einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Metzger und einem gewölbten Keller, sodann 4,5 Rth. Stall und Hof hinter dem Haus, neben Kaufmann Isenflamm und Zinggießer Höchel, am kommenden...

Mittwoch den 19. d. Mts. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkaufen; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 17. September 1866. Rathschreiber Krauth.

12. Ich verkaufe einen 9 Monate alten sehr wachsamem aber gutartigen Wolfshund, sowie 8 Stück 4 Wochen alte Liede derselben Rasse um billigen Preis. Den 17. Septbr. 1866. Albert Müller.

nung zur Reinlichkeit und Ordnung in den Schulen gehalten hatte, wurde die allgemeine Debatte eröffnet. Dieselbe drehte sich hauptsächlich um drei speciellere Punkte: Mittelschule, das besonders in dem hinteren Bezirke in vielen kleineren Orten noch gebräuchliche Viehhütten durch ältere Schulkinder während der Vormittagsstunden, so daß diese Schüler erst in den schwülen Mittagsstunden, wenn sie abgemattet von Feld und Wald heimgekehrt sind, unterrichtet werden können, was natürlich die Schulwege in hohem Grade beeinträchtigen muß, und endlich um die Winterabendschulen. Eine sogenannte Mittelschule d. h. eine Art höherer Volksschule mit etwas weiter gehendem Unterrichte in den Realien, sodann in der Formenlehre und im Zeichnen) besteht bis jetzt nur in einer Schulgemeinde, in Sulzbach, und hat auch in der That unter einem tüchtigen Lehrer bereits schöne Erfolge erzielt. Es wurde auch von der Versammlung einstimmig anerkannt, daß sich die genannte Gemeinde, welche überhaupt ein sehr lebhaftes Interesse für ihr Schulwesen befinde, durch die Errichtung einer solchen Anstalt mit pekuniären Opfern ein wahres Verdienst um dasselbe erworben habe. Wenn es nun aber auffallend scheinen könnte, daß dieses Beispiel bis jetzt in dem Bezirke keine Nachahmung gefunden hat, so wurde in der Versammlung darauf hingewiesen, daß gerade unser Bezirk, von den Städten abgesehen, in welchen sich Realschulen befinden, nur wenige Gemeinden zähle, welchen man ein solches Anstalten etwa machen könnte. Ja eine Stimme sprach sich entschieden dahin aus, daß, so zweckmäßig die in Frage stehenden Schulen an ihrem Orte sein mögen, d. h. in Gemeinden mit namhafterer Gewerbetätigkeit, dagegen in wenn auch größeren Orten mit einer fast ausschließlich bäuerlichen Bevölkerung nicht nur kein wirkliches Bedürfnis in dieser Beziehung vorliege, sondern daß sie hier vielmehr als ein eigentlicher Luxus zu betrachten wären; es handle sich in solchen Gemeinden zunächst um die Errichtung von Fortbildungs- und Winterabendschulen besonders auch für landwirthschaftliche Zwecke. Hinsichtlich des zweiten Punktes, der Beeinträchtigung des Schulunterrichts durch das Viehhüten der Schulkinder, standen sich die Ansichten ziemlich scharf gegenüber, indem auf der einen Seite aus sehr achtungswerthen Beweggründen das Interesse der Schule in erster Linie geltend gemacht, auf der andern aber einer billigen Vermittlung, einem auch den Verhältnissen und den Ansprüchen der Eltern Rechnung tragenden Ausgleich das Wort geredet wurde. Ueberhaupt wurde geäußert, dürften unter den verschiedenen Faktoren, welche bei unserem Schulwesen theilhaftig sind, bei der gegenwärtigen Zeitströmung die Rechte der Familie am meisten in Gefahr sein, namentlich den Ansprüchen des Staates gegenüber zu kurz zu kommen; natürlich wolle aber damit nicht gesagt werden, daß die Schule und ihre Interessen der Willkür des Unverstandes, Vorurtheils und Eigennutzes preisgegeben werden sollen. Nach genauerer Erklärung der hier obwaltenden besondern Verhältnisse vereinigte sich endlich die Mehrzahl in der Ansicht, daß der in Frage stehende Uebelstand, so sehr er als solcher anerkannt werden müsse, zwar nicht sofort und auf rigoröse Weise abgeschafft werden könne, daß aber zu hoffen sei, derselbe werde bei einer mehr fortgeschrittenen landwirthschaftlichen Bildung durch die dadurch gewonnene Einsicht, welcher ökonomische Nachtheil für die theilhaftige Bevölkerung mit diesem Viehhüten durch den Verlust so vieler werthvollen Düngerstoffe verbunden sei, allmählig von selbst wegfallen. Dies führte nun sofort auf den dritten Punkt, die Winterabendschulen, durch welche die erwünschteste Gelegenheit geboten wäre, namentlich auch landwirthschaftliche Kenntnisse unter der Bevölkerung zu verbreiten. Ueberhaupt muß sich eine ausgedehntere Errichtung und Benützung von Fortbildungsschulen für einen Bezirk besonders empfehlen, in welchem so manche Hemmnisse die ordentliche Schulbildung beeinträchtigen und mangelhaft lassen, und die Versammlung beschloß daher auch, die Bezirkschulinspektion dringend zu bitten, überall, wo die Verhältnisse nur immer

einen günstigen Erfolg in Aussicht stellen, auf die Errichtung einer solchen Anstalt hinzuwirken. Zu Schluß zeigte der Konferenzdirektor des Backnanger Bezirkes, Helfer Buder, den Gebrauch mehrerer Bestandtheile des neuerdings in die Schulen eingeführten Sändlerschen physikalischen Apparats, sowie die Einrichtung des elektrischen Telegraphen auf eine auch dem Laien anschauliche Weise, und so hat auch diese anspruchsvolle Versammlung welche freilich nicht mit äußerem Pomp auftrat und über keine weltbewegenden Fragen zu verhandeln hatte, auf ihrem Gebiete nach verschiedenen Seiten hin manches angeregt, was — treu bemüht — unsern Schulen zum Segen werden kann und möge!

Stuttgart den 14. September. Heute früh 9 Uhr wurde der Kgl. Majoradjutantur gemeldet, daß heute Mittag 12 Uhr 30 Min. ein Ertragszug mit preussischem Militär unsere Stadt passiren werde. Dasselbe soll als Befragungskontingent für die hohenzollern'schen Lande bestimmt sein.

Eine erschütternde Begebenheit wird vom 8. Sept. von Wärschenburen berichtet: Während Vormittags wieder einmal ein herrlich blauer Himmel das Auge ergötzte, zog Nachmittags 2 Uhr ein Gewitter heran, das unter orkanartigem Sturm und Regen zwei gewollige Donnererschläge entfaltete; alshald verbreitete sich die entsetzliche Nachricht, der Blitz habe 3 Personen auf dem Felde getödtet. Zur Stelle des Unglücks eilend, fand man eine liebe Mutter mit drei der bräutlichen Kinder im Alter von 24, 17 und 13 Jahren und eine weitre brave 33 Jahre alte Frau entsezt am Schutzwagen liegen, unter welchem sie Schutz gesucht hatten. Außer dem ältesten Sohne fanden sich an keinem der übrigen Verunglückten Brandspuren. Das liebe 13jährige Mädchen lächelte wie stets im Leben auch im Tode noch. Der Schmerz der beiden Mütter und der Geschwister läßt sich denken; sie wollen sich nicht trösten lassen. Alle fünf Verunglückte umschließt ein Grab.

Berlin den 14. Septbr. Die Kreuzzeitung schreibt: Wenn wir recht unterrichtet sind, würde die Regierung die Ablehnung des Anleihengesetzes Seitens des Abgeordnetenhauses mit der Auflösung beantworten.

Wien den 13. Septbr. Die Neue Fr. Presse schreibt: Die Stimmung Preussens bezüglich einer selbstständigen diplomatischen Vertretung Sachsens ist geneigter geworden, während es in der Militärfrage unerbittlich vollständige Unterordnung fordert.

Winnenden. Naturalienpreise vom 13. Sept. 1866.

Fruchtgattungen.	Höchr.		Mittl.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Dinkel . . .	4	33	4	12	3	52
„ Haber . . .	3	37	3	7	2	52
„ Kernen . . .	—	—	6	34	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
1 Eimer Gerste . . .	1	16	1	12	1	—
„ Mischling . . .	1	32	1	30	1	24
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	32	1	28	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	48	1	36	—	—
„ Welschkorn . . .	1	44	1	40	1	36

Heilbronn. Naturalienpreise vom 15. Septbr. 1866.

Fruchtgattungen.	Höchr.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	1	48	1	35	1	12
„ Dinkel . . .	4	30	4	20	3	45
„ Haber . . .	3	30	3	18	3	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

Murrthal-Vote.

Amts-, Anzeig- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 113.

Donnerstag den 20. September

1866.

Das K. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 14. August 1849, betreffend die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen, sind die Geschwornenlisten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, zu entwerfen und wird hiezu Folgendes angeordnet:

1. Unmittelbar nach Empfang des gegenwärtigen Erlasses hat der Schultheiß jeder Gemeinde mit den beiden ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und die Geschwornenliste zu fertigen. (Gesetz Art. 63.)
2. In diesen Listen sind mit den nachbemerkten Ausnahmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger aufzunehmen, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten. (Art. 59. 63.)
3. In die Geschwornenliste sind nicht aufzunehmen:

A. Diejenigen, welche während ihres Dienstverhältnisses für die Dauer desselben von dem Amt eines Geschwornenen ausgeschlossen sind, nämlich:

- 1) Geistliche aller Confessionen.
- 2) Solche, die ein ständiges Richteramt begleiten; Staatsanwälte und deren ständige Stellvertreter; die Mitglieder des Staatsministeriums; Oberamtsräthe und Oberamtsaktuare; Polizei-Offizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjäger-Corps; aktive Militärpersonen. (Art. 61.)

B. Diejenigen, welche unfähig sind, Geschworene zu werden, und zwar:

- 1) Diejenigen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuchs zum Verlust oder zur zeitigen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte verurtheilt sind, und zwar die letzteren für die Dauer der bestiminten Zeit; ferner diejenigen, welche zu einer Arbeitshausstrafe, oder zu einer Festungsstrafe, oder zu einer Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt sind; ferner diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen eines solchen Ehren- oder Freiheitsstrafe nach sich ziehenden Verbrechens durch gerichtlichen Beschluß derzeit in den Anschuldigungsstand gesetzt sind. Alle diese Personen sind jedoch nur dann aus der Geschwornenliste wegzulassen, wenn sie nicht durch einen allgemeinen oder besonderen Gnadenakt amnestirt sind;
- 2) Jeder, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während des Gantverfahrens und auf so lange, bis er die verfürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaßvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
- 4) Personen, welche im Laufe der — der Entwerfung der Geschwornenliste vorangegangenen drei Jahre, — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Theuerung ausgenommen — Beiträge zu ihrem und ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben, oder zur Zeit der Entwerfung der Liste empfangen;
- 5) Diejenigen, welche wegen körperlicher Gebrechen (wie namentlich Taube, Stumme oder Blinde) oder wegen geistiger Gebrechen für die Verrichtung eines Geschwornenen untauglich sind;
- 6) Diejenigen, welche in einem Dienstbotenverhältnis stehen. (Art. 60.)

IV. Die Geschwornenliste muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 fl. in jeder Gemeinde bis zum 23. Septbr. (einschließlich) gefertigt sein (Art. 271), und ist am Schluß von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen, mit dem Tag des Abschlusses versehen, zu beurkunden.

V. Sobald die Liste gefertigt ist, spätestens vom 24. September (einschließlich) an, wird sie acht Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt; es ist dies am Tage zuvor durch Ausruf und öffentlichen Anschlag in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen, und daß diese Bekanntmachung geschehen, von dem Schultheißen und den beiden Gemeinderäthen in der Geschwornenliste zu beurkunden. (Art. 64 und 271.)

VI. Jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger ist berechtigt, gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer drei Tage schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu machen, wegen Uebergewehrung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. (Art. 65.) Die Einsprache kann entweder schriftlich oder mündlich bei dem Schultheißen geschehen, welcher hierüber ein von ihm zu beurkundendes Protokoll zu führen hat. Am achten Tage, von Auflage der Liste an gerechnet, Abends 6 Uhr, hat der Schultheiß auf der Liste zu bemerken, daß solche acht Tage lang auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt gewesen sei.

VII. Innerhalb der nächsten Zeit nach dem Ablauf der Einsprachefrist hat der Schultheiß die Geschwornenliste nebst den erhobenen Einsprachen dem Gemeinderath vorzulegen, dieser erkennt über die Einsprachen und verfügt die Berichtigung der Liste, wenn er sie für begründet findet; findet er sie nicht begründet, so gibt er dies dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen; der Tag, wann dies letztere geschehen, ist im Gemeinderaths-Protokoll zu bemerken. Ueber die ganze Verhandlung hat der Gemeinderath ein Protokoll aufzunehmen und zu unterzeichnen, ist keine Einsprache erhoben worden, so ist dies von dem Gemeinderath in der Geschwornenliste zu beurkunden.

Dem Beschwerdeführer ist gestattet, seine Beschwerde bei dem Bezirks-Ausschusse innerhalb der zertörllichen Frist von acht Tagen auszuführen und hat sich derselbe diefalls an den Oberamtsrichter, als den Vorstand des Bezirks-Ausschusses zu wenden. Eine Belehrung über das Beschwerderecht findet nicht statt. (Art. 66.)

VIII. Ablehnen können das Amt eines Geschwornenen vor der Ortsbehörde:

- 1) Diejenigen, welche das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
- 2) Staatsbeamte, Militärpersonen und Lehrer an öffentlichen Schulen, deren Unentbehrlichkeit im Dienste die vorgelegte Dienstbehörde bezeugt. Wollen diese Personen von dem Amt eines Geschwornenen befreit werden, so sind sie verpflichtet, ihren Ablehnungsgrund dem Ortsvorsteher ihres Wohnorts innerhalb der Frist, während welcher Einwendungen gegen das aufgelegte Verzeichniß erhoben werden können, (Abf. VII) anzuzuwenden, und die nöthigen Nachweisungen darüber vorzulegen; findet der Ortsvorsteher die Ablehnung begründet und nachgewiesen, so ist er berechtigt, die betreffende Person aus der Liste zu streichen. (Art. 62.) Die Nachweisungen sind der Liste beizufügen.

IX. Die Geschwornenliste ist nebst den über die Einsprache erwachsenen Aktenstücken längstens bis zum 1. Oktbr. d. Js. an das Oberamtsgericht einzusenden. Diejenigen Listen, welche bis dahin nicht eingekendet sind, werden durch Warbotten auf Kosten des Schultheißen abgeholt.